eurodata

edlohn

Version 14.7.0
17.07.2025

Relevante Systemänderungen und -erweiterungen
für edlohn-Anwender/innen

Inhaltsverzeichnis

1 DaPBV - Datenaustausch Beitragsdifferenzierung in der Pflegeversicherung 3
2 Einkommensbescheinigung neues Formular: Stand 04/2025 4
3 Kundenanregungen 6
3.1 Neue Warnung wegen Erstellung EEL-Bescheinigung Pflege krankes Kind 6
3.2 Geänderte Anzeige des Protokolls BEA-Bescheinigungen 7
3.3 Sepa-Begleitzettel für ungültige Zahlungen beim Druck nicht berücksichtigen 9
3.4 Berücksichtigung Voreinstellung unterschiedliche Ausführungstage Clearing 10
3.5 Export Übersicht Zukunftssicherung und Hogarente mit PN 11
3.6 BAV-Vertragsverwaltung Kürzung Lohnarten 11
4 Beendigung kostenfreier Kanzleiversand 12
5 Wirtschafts-Identifikationsnummer 14
6 Neues Merkmal für die Schwerbehindertenabgabe 15
7 Neuer Kontenrahmen 16
8 Pilotbetrieb Multi-User: Zuordnung Betriebsstätte Arbeitnehmer ändern 16
9 Bauhauptgewerbe Anpassung Tarifwerte ab 01.07.2025 17
10 Hinweis: Funktion der Hauptbetriebsnummer für Arbeitgeber mit mehreren Beschäftigungsbetrieben 19

© 2025 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: 14.7.0
Stand: 17.07.2025

Dieses Update wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben im Update. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern des Updates oder gegenüber Dritten, die über dieses Update oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

1 DaPBV - Datenaustausch Beitragsdifferenzierung in der Pflegeversicherung

Seit dem 01.07.2023 hängen die Beiträge zur Pflegeversicherung davon ab, ob und wie viele Kinder ein Arbeitnehmer hat. Grund dafür ist das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG).

Die Teilnahme an dem neuen elektronischen Meldeverfahren ist für alle Arbeitgeber ab Juli 2025 verpflichtend.

DaBPV steht für **D**aten**a**ustauschverfahren zur **B**eitragsdifferenzierung in der sozialen **P**flege**v**ersicherung. Mit diesem elektronischen Verfahren wird geprüft, wie viele Kinder eine versicherte Person hat – also ob ein Beitragszuschlag fällig ist oder ggf. ein Abschlag. Das Ziel ist es, Zuschläge und Abschläge zum Beitrag korrekt und automatisiert zu berechnen und Arbeitgeber so zu entlasten.

Ausführliche Informationen zum neuen Verfahren und Informationen zur Umsetzung in edlohn finden Sie in unserer Online-Hilfe.

zu den Dokumenten in der Online-Hilfe

2 Einkommensbescheinigung neues Formular: Stand 04/2025

Die Bundesagentur für Arbeit hat das Papierformular **Einkommensbescheinigung – Nachweis über die Höhe des Arbeitsentgeltes** aktualisiert.

Aus 2 Seiten werden 6 Seiten, da nun die Ausfüllhinweise direkt in der Bescheinigung enthalten sind und auch Zeilen zum getrennten Ausweis von einzelnen Monaten erweitert wurden.

Unter Punkt **C. Angaben zum Arbeitsentgelt** gibt die Bundesagentur für Arbeit an, dass das laufende Arbeitsentgelt für die letzten sechs abgerechneten Monate vor Ausstellung der Bescheinigung beziehungsweise für die vom Jobcenter bereits eingetragenen Monate zu bescheinigen ist.

Daher kann nun beim Erstellen der Papierbescheinigung ein Zeitraum ausgewählt werden.

AN > rechte Maustaste > Bescheinigungen/Vorlagen/Erhebungen > Neu

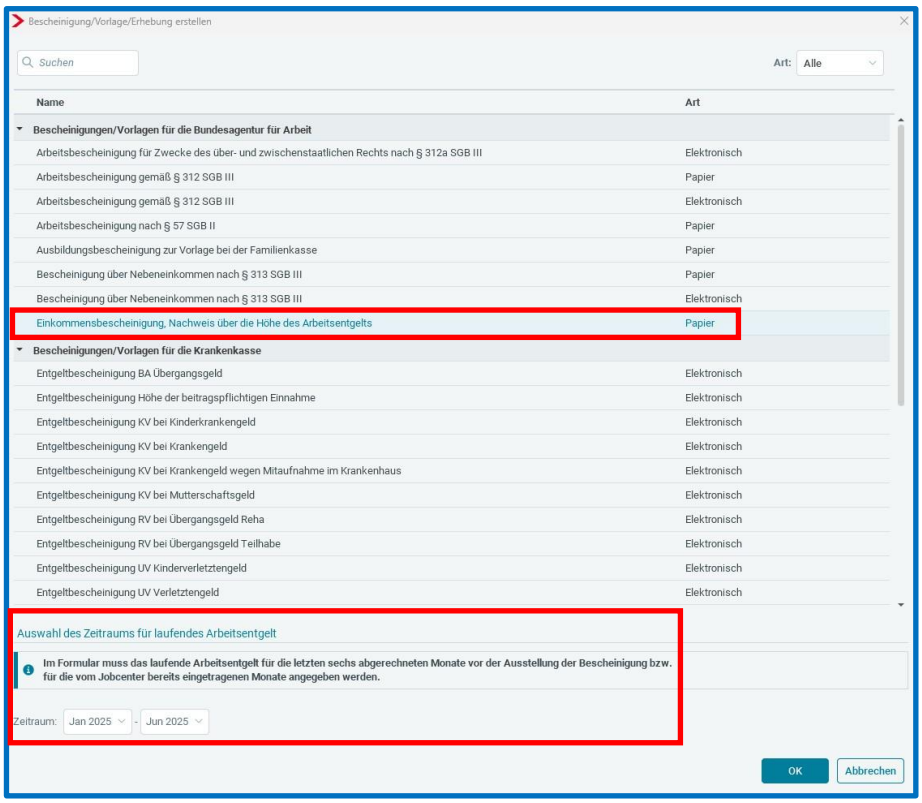

Systemseitig angegeben sind immer die letzten 6 abgerechneten Monate des jeweiligen Arbeitnehmers bezogen auf den aktuellen Abrechnungsmonat.

Wird ein anderes Zeitintervall benötigt oder sollen z.B. nur 2 Monate bescheinigt werden, kann der Zeitraum flexibel angepasst werden.

Ein Ausweis von mehr als 6 Monaten ist im Formular nicht möglich und wird mit einem Fehlertext angezeigt.

Soll eine Einkommensbescheinigung für einen bereits ausgeschiedenen Arbeitnehmer erstellt werden, wechseln Sie bitte in den Austrittsmonat des Arbeitnehmers, ansonsten ist die Erstellung der Einkommensbescheinigung nicht möglich.

Beachte:

Wie bereits in der alten Einkommensbescheinigung wird nur das laufende Entgelt, also Punkt **23 Tabelle zum Bruttoarbeitsentgelt** nach dem SGB II und Punkt **24 Tabelle zum Nettoarbeitsentgelt** systemseitig befüllt. Alle weiteren Angaben zu Entgelten können manuell in den vorgesehen Felder erfasst werden.

3 Kundenanregungen

3.1 Neue Warnung wegen Erstellung EEL-Bescheinigung Pflege krankes Kind

Wurde bei einem Arbeitnehmer die Fehlzeit ***Pflege krankes Kind ohne Entgelt (mit Krankengeld/Kinderpflegeverletztengeld*** erfasst, muss für den Arbeitnehmer eine EEL-Bescheinigung ***KV bei Kinderkrankengeld bzw. UV bei Kinderverletztengeld*** erstellt werden. Die Erstellung der EEL darf erst erfolgen, wenn der betreffende Monat abgerechnet wurde.

Ab sofort erhalten Sie beim Berechnen des Arbeitnehmers eine Warnung.

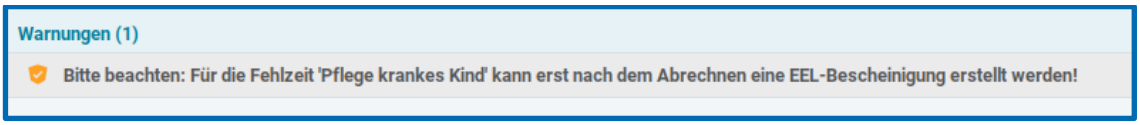

3.2 Geänderte Anzeige des Protokolls BEA-Bescheinigungen

Solange eine BEA-Bescheinigung noch nicht bereitgestellt wurde, ist es möglich, sich über den Button ***Vorschau*** ein Vorab-Protokoll anzusehen.

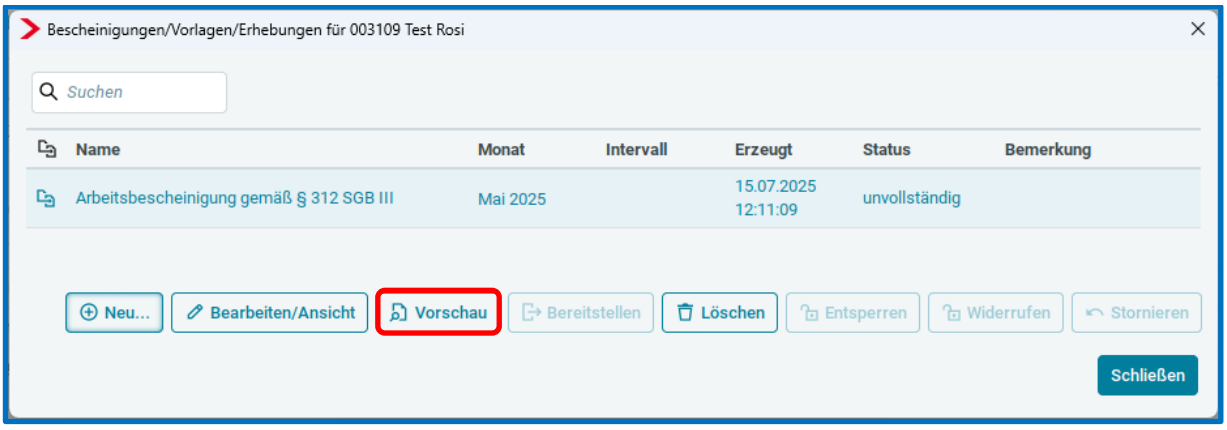

Bisher wurde Ihnen dort das Papierformular der jeweiligen Bescheinigung angezeigt.

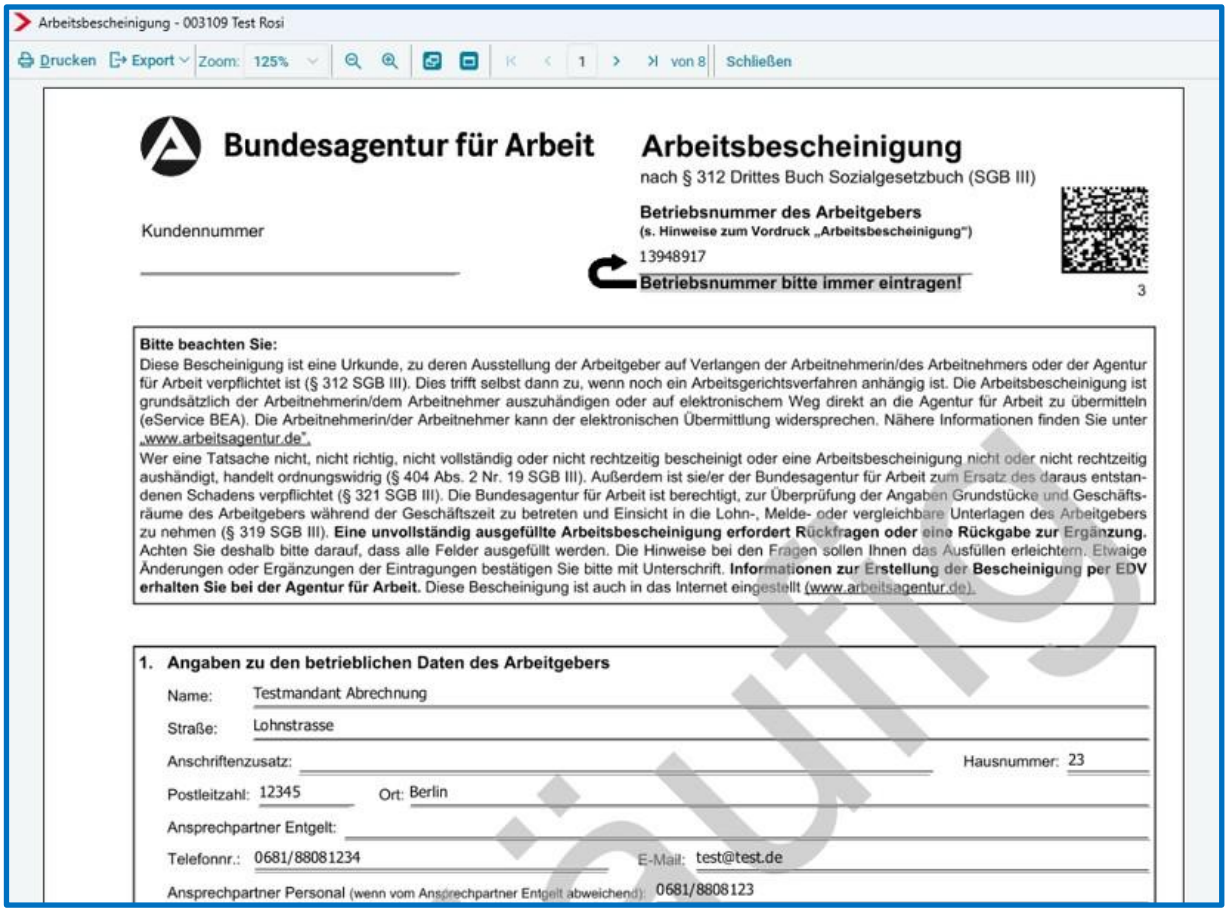

Dies hat immer wieder zu Nachfragen im Support geführt, weil die Angaben im Papierformular nicht zu 100% den Angaben im BEA-Verfahren entsprechen.

Daher wird Ihnen nach dem Update nicht mehr das Papierformular als Vorschau angezeigt, sondern das gleiche Protokoll, das Ihnen auch nach der Bereitstellung der BEA-Bescheinigung unter ***Dienste > Elektr. Arbeitsbescheinigung (BEA)*** angezeigt wird.

DÜ-Protokoll zur Arbeitsbescheinigung gemäß § 312 SGB III (BEA)

Aktenzeichen des Verursachers	02999 20000 003109
Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes	13948917
Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes	15.07.2025 12:15:40
Zeitpunkt des Versands des Datensatzes	
Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist	ALG
Versionsnummer des übermittelten Datensatzes	04
Angaben Arbeitgeber	
Name	Testmandant Abrechnung
Straße	Lohnstrasse
Hausnummer	23
Postleitzahl	12345
Ort	Berlin
Länderkennzeichen	D - Deutschland
Telefon (Ansprechpartner - Entgelt)	0681/88081234
E-Mail (Ansprechpartner - Entgelt)	test@test.de

Beachte:

Das Protokoll über den Button ***Vorschau*** kann nur für BEA-Bescheinigungen mit dem Status ***unvollständig, vollständig und entsperrt*** angezeigt werden. Für eine BEA-Bescheinigung mit Status ***bereitgestellt*** kann das Vorab-Protokoll nicht mehr angezeigt werden.

3.3 Sepa-Begleitzettel für ungültige Zahlungen beim Druck nicht berücksichtigen

Aus dem Kundenkreis wurde gemeldet, dass beim Archivieren und Drucken der SEPA-Begleitzettel (RZ-Clearing) auch solche gedruckt wurden, die zuvor ***ungültig*** markiert wurden. Das hatte zu Verwirrungen beim Kunden geführt.

Mit dem Update wird das Systemverhalten so angepasst, dass beim Drucken und Archivieren der SEPA-Begleitzettel zuvor ungültig markierte Zahlungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Über ***Dienste > Zahlungsverkehr > Übersicht der elektronischen Überweisungen*** können diese ungültig markierten Zahlungen angesehen und dann aus der Vorschau bei Bedarf auch gedruckt bzw. archiviert werden.

3.4 Berücksichtigung Voreinstellung unterschiedliche Ausführungstage Clearing

Sind in den Abrechnungsdaten der Firma über ***Einstellungen > Clearing*** unterschiedliche Ausführungstage hinterlegt, wird nach dem Update beim systemseitigen Clearing im Abrechnungsdialog oder beim manuellen Clearing über ***Dienste > Zahlungsverkehr > Elektronisch überweisen***, systemseitig der Punkt ***Unterschiedliche Ausführungstage*** vorbelegt.

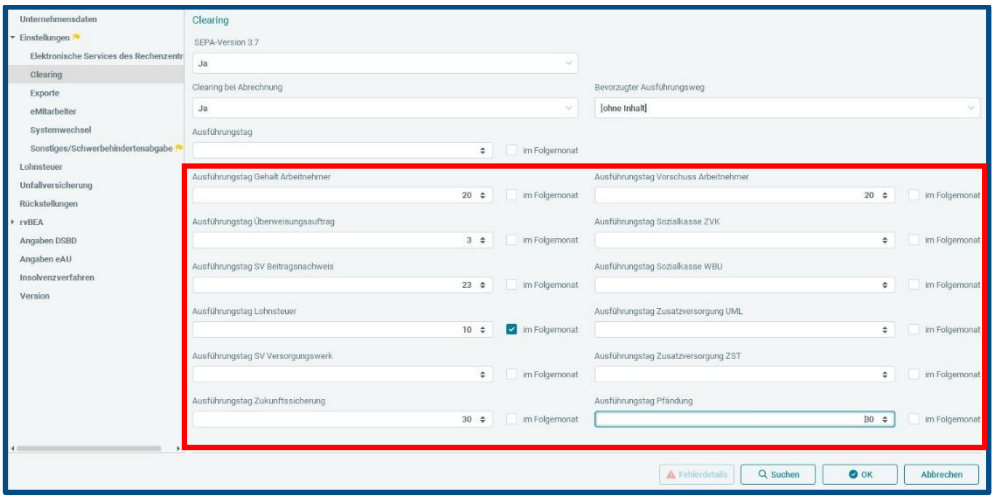

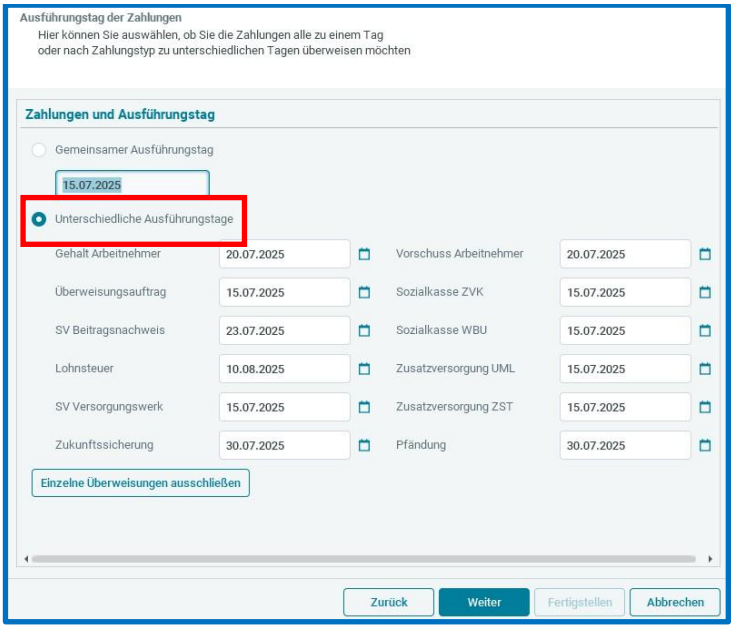

Beim Clearing ist die Voreinstellung ***Gemeinsamer Ausführungstag*** im Gegenzug systemseitig vorbelegt, wenn noch zusätzlich zu den unterschiedlichen Ausführungstagen im Merkmal ***Ausführungstag*** ein Datum erfasst ist, nur das Merkmal ***Ausführungstag*** erfasst ist oder überhaupt kein Datum erfasst ist.

3.5 Export Übersicht Zukunftssicherung und Hogarente mit PN

Bei den beiden Auswertungen ***Übersicht Zukunftssicherung*** und ***Übersicht Hogarente*** erfolgt nun der Export als Excel- oder CSV-Datei zusätzlich auch mit Personalnummer.

A	B
Personalnummer	**Arbeitnehmer**
000001	AG-finanziert einmal Einzelvertrag
000001	AG-finanziert einmal Einzelvertrag
000002	AG-finanziert einmal Gruppenvertrag
000002	AG-finanziert einmal Gruppenvertrag
000288	AG-finanziert mtl Einzelvertrag
000288	AG-finanziert mtl Einzelvertrag
000290	AG-finanziert mtl Gruppenvertrag
000290	AG-finanziert mtl Gruppenvertrag
000291	AN-finanziert einmal Einzelvertrag
000291	AN-finanziert einmal Einzelvertrag
000292	AN-finanziert einmal Gruppenvertrag
000292	AN-finanziert einmal Gruppenvertrag
000293	AN-finanziert mtl Einzelvertrag
000293	AN-finanziert mtl Einzelvertrag
000294	AN-finanziert mtl Gruppenvertrag
000294	AN-finanziert mtl Gruppenvertrag

3.6 BAV-Vertragsverwaltung Kürzung Lohnarten

Bisher waren über ***Abrechnung > Einstellungen > Kürzungen*** nur die monatlichen AG-finanzierten BAV-Lohnarten sichtbar und konnten bei einem Teilmonat gekürzt werden.

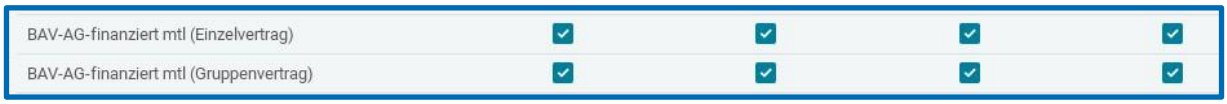

Künftig sind auch die monatlichen AN-finanzierten BAV-Lohnarten sichtbar und können bei Bedarf mit einem Haken versehen werden, so dass es zu einer Kürzung im Teilmonat kommt.

4 Beendigung kostenfreier Kanzleiversand

Bei der Versandeinstellung ***Berater*** wurden die für den Rechenzentrumsdruck ausgewählten Dokumente **aller** Mandanten, in einem Paket an die eingetragene Berateranschrift versendet. Für diese Versandart hat die eurodata AG die Portokosten übernommen.

Hinsichtlich der Digitalisierungs- und Nachhaltigkeitsstrategie bringt das die eurodata AG mittlerweile in ein kleines Dilemma. Deshalb hat sich die eurodata AG dazu entschieden, diese Versandmöglichkeit mit diesem Update einzustellen.

Falls Sie den Versand an die Berateranschrift trotzdem weiter nutzen möchten, so ist dies noch möglich. Hierzu kann die gewünschte abweichende Lieferanschrift beim Mandanten-Versand eingerichtet werden.

Allerdings entfällt zukünftig das Sponsoring der Portokosten durch die eurodata AG.

Wir möchten die Lohnbüros, Kanzleien und Unternehmen motivieren auf digitale Lösungen zu setzen, die Automatisierungspotenziale haben können und den CO2-Fußabdruck weiter schmälern.

Falls Sie bisher den kostenfreien Kanzleiversand genutzt haben, haben wir eine systemseitige Umstellung der Versandeinstellungen vorgenommen.

Diese funktioniert wie folgt:

- Die RZ-Druckeinstellungen bleiben unverändert.
- Falls die abweichende Lieferanschrift in den Versandeinstellungen „nicht befüllt“ ist, wird systemseitig die Adresse des Berater-Versandes in diese Lieferanschrift (Abweichende Anschrift) eingetragen. Damit geht der Versand an die Berater-Adresse nahtlos wie oben beschrieben weiter (kostenpflichtig und pro Mandanten).
- Falls die ***Abweichende Anschrift*** bereits mit einer Adresse befüllt ist, wird systemseitig auf die Option ***Kein Versand*** umgestellt.

  Achtung:

  Damit würde auch der Versand von Entgeltabrechnungen direkt an die Mitarbeiter (Arbeitnehmerversand) deaktiviert werden. Sofern Sie nur noch den Direkt-Versand an die Arbeitnehmer nutzen möchten, müssen Sie sich für eine Versandvariante (an ***Arbeitgeber*** oder ***Abweichende Anschrift***) entscheiden und über die

entsprechenden Druckeinstellungen den ausschließlichen Versand von Arbeitnehmerdokumenten festlegen.

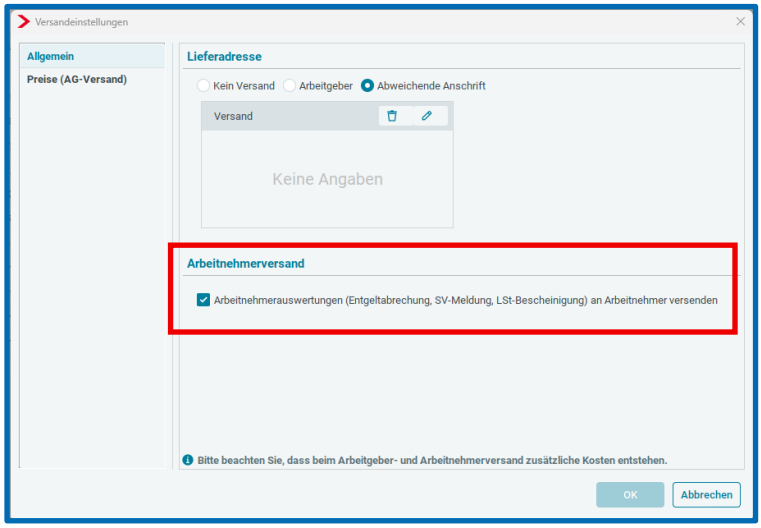

Im monatlichen Abrechnungsprozess werden Sie über die Versandeinstellungen geführt, so dass die Einstellungen überprüft und bei Bedarf angepasst werden können.

Beachte:

Die dauerhafte Änderung der Versandeinstellungen ist ausschließlich über den in der Anleitung beschriebenen Weg durchzuführen.

Link zur Anleitung

5 Wirtschafts-Identifikationsnummer

Zur eindeutigen Identifizierung wird jedem wirtschaftlich Tätigen durch das BZSt die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) stufenweise ohne Antragstellung seit November des Jahres 2024 zugeteilt.

Die Identifikationsnummer für natürliche Personen (IdNr.), die Steuernummer und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) bleiben neben der W-IdNr. bestehen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Bundeszentralamt für Steuern

Sofern Ihnen bereits durch Ihre Mandanten Informationen zur Wirtschafts-Identifikationsnummer vorgelegt wurden, können Sie diese nach dem Update in edlohn hinterlegen.

Der bisherige Menüpunkt ***Allgemeines*** unter ***Mandant > Abrechnungsdaten*** wurde umbenannt in Unternehmensdaten und um die ***Rechtsform*** (vorher ***Angaben DSBD***) und die Wirtschafts-Identifikationsnummer erweitert.

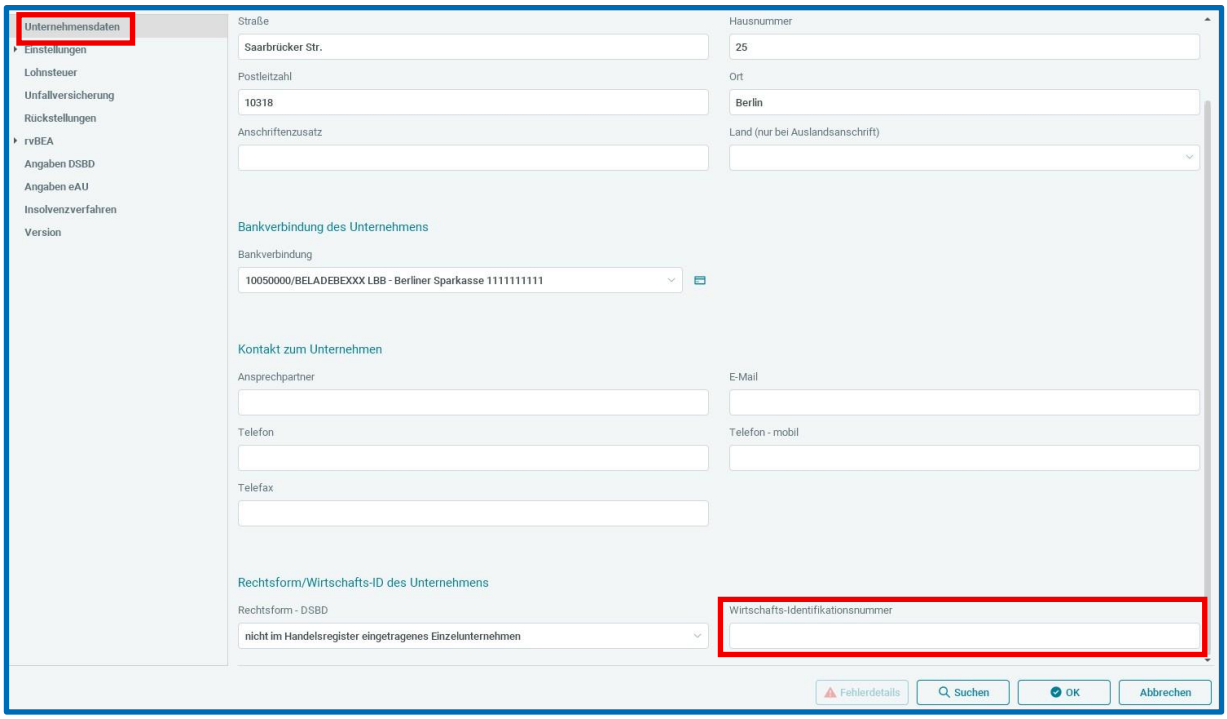

Die Wirtschafts-Identifikationsnummer besteht aus den Anfangsbuchstaben DE und einer 9-stelligen Ziffernfolge.

6 Neues Merkmal für die Schwerbehindertenabgabe

In der Auswertung ***Hilfsliste Schwerbehindertenabgabe (Arbeitsplätze)*** muss ein Arbeitnehmer, dessen Arbeitsverhältnis nach der Natur der Arbeit oder aufgrund einer Vereinbarung auf 8 Wochen beschränkt ist (z.B. PGS 110 Kurzfristig Beschäftigte), in den Spalten 1 und 3 berücksichtigt werden. Bisher erfolgte die Berücksichtigung für diese Arbeitnehmer in Spalte 1 und 3 nur dann korrekt, wenn der Arbeitnehmer weniger als 18 Stunden wöchentliche Arbeitszeit und die Vertragsform ***Teilzeit*** hatte. Arbeitnehmer mit mehr als 18 Stunden Wochenarbeitszeit und der Vertragsform Vollzeit wurden nur in der Spalte 1 berücksichtigt, nicht aber in der Spalte 3.

Ab dem Update wird Ihnen ab Abrechnungsmonat Januar 2025 in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers unter ***Allgemeine Merkmale > Schwerbehinderung > Zusätzliche Angaben für die Erfassung in IW-Elan*** das neue Merkmal ***Arbeitsverhältnis befristet auf 8 Wochen*** angezeigt.

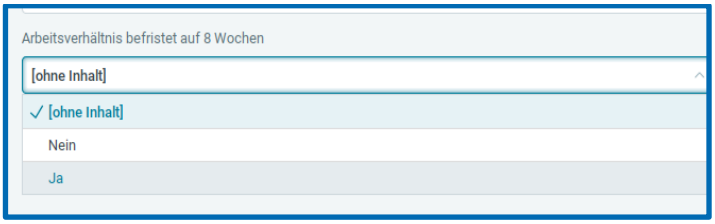

Das Merkmal hat die Voreinstellung ***ohne Inhalt***. Wird die Schlüsselung ***Ja*** vorgenommen, hat dies zur Folge, dass der Arbeitnehmer in der Auswertung ***Hilfsliste Schwerbehindertenabgabe (Arbeitsplätze)*** in der Spalte 3 berücksichtigt wird.

Beachte:

Eine Schlüsselung in dem neuen Merkmal macht nur für die Arbeitnehmer Sinn, bei denen eine wöchentliche Arbeitszeit von **mehr** als 18 Stunden angegeben ist **und** deren Arbeitsverhältnis auf 8 Wochen befristet ist. Diese Arbeitnehmer konnten in der bisherigen Umsetzung in edlohn in der Auswertung nicht in Spalte 3 ausgewiesen werden.

Arbeitnehmer mit einer Wochenstundenanzahl von weniger als 18 Wochenstunden und einem auf 8 Wochen befristeten Arbeitsverhältnis wurden in der bisherigen Umsetzung bereits in Spalte 3 der Auswertung berücksichtigt.

7 Neuer Kontenrahmen

Der Kontenrahmen 42 für Vereine, Stiftungen und gemeinnützige GmbHs wurde mit diesem Update umgesetzt und kann über ***Dienste > Rechnungswesen > Einstellungen*** nun ausgewählt werden. Es ist möglich, den neuen Kontenrahmen ohne Korrektur auch für bereits abgerechnete Zeiträume zu hinterlegen.

8 Pilotbetrieb Multi-User: Zuordnung Betriebsstätte Arbeitnehmer ändern

Im Multi-User-Modus kann nun ein Arbeitnehmer im aktuellen Abrechnungsmonat von einer Betriebsstätte auf eine andere Betriebsstätte verschoben werden.

Arbeitnehmer > rechte Maustaste > Betriebsstätte

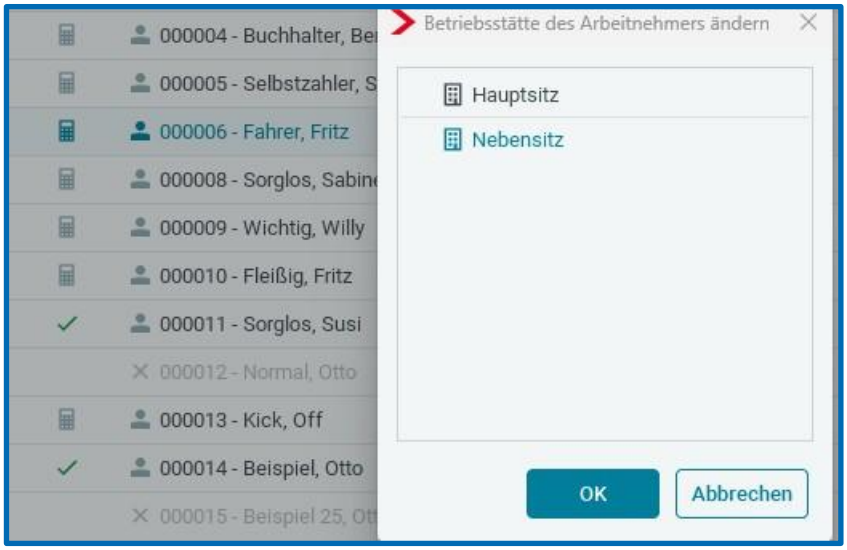

9 Bauhauptgewerbe Anpassung Tarifwerte ab 01.07.2025

Ab 01.07.2025 ist eine Anpassung der Tarifwerte der SOKA Wiesbaden und der SOKA Berlin vorgesehen. Diese ändern sich wie nachfolgend zusammengefasst gemäß der Mitteilung der SOKA Bau vom 18.06.2025.

Auszüge aus dem Baulohn-Wiki; Informations-Portal für Software-Hersteller

für gewerbliche Arbeitnehmer

Tarifgebiet	Kalender	Gewerbliche Arbeitnehmer				
		Urlaubsverfahren in %	Berufsbildungsverfahren in %	Zusatzversorgung in %	Sozialaufwendungen in %	Gesamt in %
Bund West	ab 01.07.2025	15,10	1,90	3,20	0,00	20,20
	bis 30.06.2025	15,10	2,20	3,20	0,00	20,50
	2024	15,10	2,20	3,20	0,00	20,50
	2023	15,20	2,40	3,20	0,00	20,80
	2022	15,20	2,40	3,20	0,00	20,80
Bund Ost	ab 01.07.2025	15,10	1,90	1,70	0,00	18,70
	bis 30.06.2025	15,10	2,20	1,40	0,00	18,70

für Angestellte

Tarifgebiet	Kalenderjahr	Technisch, kaufmännisch Angestellte Beiträge für Zusatzversorgung und Berufsbildungsverfahren					
		Monatsbeitrag			Tagesbeitrag (Arbeitstage)		
		Zusatzversorgung in Euro	Berufsbildungsverfahren in Euro	Gesamt in Euro	Zusatzversorgung in Euro	Berufsbildungsverfahren in Euro	Gesamt in Euro
Bund Ost	ab 01.07.2025	42,50	18,00	60,50	2,13	0,90	3,03
	bis 30.06.2025	35,00	18,00	53,00	2,13	0,90	2,65
	2024	35,00	18,00	53,00	1,75	0,90	2,65

	bis 6/2025	neu ab 01.07.2025
SOKA Bau Wiesbaden		
ZVK Beitragssatz **West**	20,5%	20,2%
(Anpassung Beitrag für Berufsbildung von 2,2% auf 1,9%)		
ZVK Zusatzversorgung Arbeiter – **Ost**	1,4%	1,7%
ZVK Monatsbeitrag Angestellte – **Ost**	35,00€	42,50€
ZVK Tagessatz Angestellte – **Ost**	1,75€	2,13€
SOKA Bau Berlin (gemäß vorgenanntem Link)		
ZVK Beitragssatz **Ost**	23,85%	24,15%
ZVK Zusatzversorgung Arbeiter – **Ost**	1,4%	1,7%
ZVK Monatsbeitrag Angestellte – **Ost**	35,00€	42,50€

Die neuen Beitragssätze stehen Ihnen nach dem Update zur Verfügung. Dafür aktualisieren Sie bitte die Tarifwerte über ***Baulohn > Tarifwerte aktualisieren***.

Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung für die Höhe der Beiträge steht noch aus. Sollten Sie diese abwarten wollen, obliegt es Ihnen, wann Sie die Aktualisierung vornehmen.

10 Hinweis: Funktion der Hauptbetriebsnummer für Arbeitgeber mit mehreren Beschäftigungsbetrieben

Zu Beginn nur auf Anfrage im Pilotbetrieb, ist die Funktion mittlerweile für alle Kunden freigeschaltet.

Was ist der Vorteil? Sie melden die Beitragsnachweise der einzelnen Betriebsstätten unter einer Hauptbetriebsnummer.

Pro Betriebsstätte wird weiterhin ein Beitragsnachweis erzeugt, der dann aber einen zusätzlichen Zähler bekommt, wodurch die Krankenkasse weiß, dass unter dieser Betriebsnummer mehrere Beitragsnachweise zu erwarten sind. Die Krankenkasse konsolidiert dann die Beitragsnachweise pro Betriebsnummer.

Beachte:

Vor einer eventuellen Umstellung halten Sie unbedingt Absprache mit den zuständigen Krankenkassen.

Lesen Sie in unserer ausführlichen Beschreibung , wie Sie vorgehen müssen.

Für Arbeitgeber mit nur einer Betriebsstätte besteht kein Handlungsbedarf.

Eine Umstellung auf dieses Verfahren ist auch für Arbeitgeber mit mehreren Betriebsstätten nicht zwingend erforderlich, sondern lediglich eine Option.